



An die Direktion
des Grundschulsprengels Klausen II
Seebegg 38
39043 Klausen
Tel: 0472 847319
Fax: 0472 847051
gsd.klausen2@schule.suedtirol.it

**Antrag des/der Erziehungsberechtigten
um eine Unterrichtsbefreiung von der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote
(„Wahlpflichtbereich“) für die Bildungstätigkeiten an den Musikschulen des Landes/
an akkreditierten Organisationen**

einzureichen durch die Erziehungsberechtigten unmittelbar nach Zulassung zur Musikschule/zum Angebot
der akkreditierten außerschulischen Bildungsträger und in jedem Fall innerhalb 30. September;

Der/Die unterfertigte Erziehungsberechtigte _____

beantragt

für seinen/ihren Sohn/seine/ihre Tochter _____,
Schüler/Schülerin der Klasse _____ der Grundschule _____ (Schulstelle
angeben!) für das Schuljahr 20____/____ eine Unterrichtsbefreiung von der der Schule
vorbehaltenen Pflichtquote („Wahlpflichtbereich“) im Ausmaß von maximal 34 Stunden im
Schuljahr für die Bildungstätigkeiten

an der folgenden Musikschule des Landes: _____

Fach/Fächer: _____

beim akkreditierten außerschulischen Bildungsträger _____
in _____ ; Kurzbeschreibung und zeitliches Ausmaß des Angebotes:

Der Sohn/die Tochter wird demnach folgende Abwesenheit beanspruchen:

wöchentlich eine Unterrichtseinheit - das ganze Schuljahr über

wöchentlich zwei Unterrichtseinheiten im ersten Halbjahr, also von Schulbeginn bis Ende
Jänner

wöchentlich zwei Unterrichtseinheiten im zweiten Halbjahr, also von Anfang Februar bis
Schulende

Abwesenheit während einzelner Projektstage, die mit der Schulstelle zu vereinbaren sind -
verteilt über das ganze Schuljahr

Dazu erklärt er/sie,

- dass er/sie für die Ausgaben, die den Unterricht in der Musikschule/das außerschulische akkreditierte Bildungsangebot betreffen, selbst aufkommt und die Schule von jeglicher diesbezüglichen finanziellen Forderung enthebt;
- dass er/sie die Verantwortung trägt für den Weg zur Musikschule/zum gewählten außerschulischen Bildungsträger, den sein/ihr Kind zurücklegt, und dass er/sie im Falle von Abwesenheit bei der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote (bei den „Wahlpflichtangeboten“) aufgrund der Unterrichtsbefreiung, auch bei vorzeitigem Verlassen der Schule oder späterem Erscheinen in der Schule, für den entsprechenden Zeitraum selbst die Verantwortung und Aufsicht für sein/ihr Kind übernimmt;
- dass er/sie die Schule schriftlich davon in Kenntnis setzt, wenn sein Kind/ihr Kind die Bildungstätigkeiten an der Musikschule/beim außerschulischen Bildungsträger im Laufe des Schuljahres abbricht;
- dass er/sie die Verantwortung übernimmt für die Abstimmung des Stundenplanes seines/ihrer Kindes, damit ein reibungsloser Besuch des Unterrichts an der Schule und an der Musikschule/beim anerkannten außerschulischen Bildungsträger ermöglicht wird.

Datum: _____.____.20_____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

**Von der Musikschule des Landes bzw.
vom anerkannten außerschulischen Bildungsträger auszufüllen:**

Hiermit wird bestätigt, dass der Schüler/die Schülerin _____
für die oben angeführten Bildungstätigkeiten eingeschrieben und zugelassen ist.

Datum: _____.____.20_____

Stempel und Unterschrift der Musikschule/des Bildungsträgers:
